

# Autonomie und rechtliche Betreuung

## Wann sind Zwangsmaßnahmen noch zulässig?

Der Betreuungsverein Ostalbkreis e.V. und das Amtsgericht Aalen laden im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Betreuungsrecht alle am Betreuungsrecht Interessierten ein.

Wann: 19. Juni 2013  
14.00 bis 16.00 Uhr

Wo: IKK classic, Geschäftsstelle Aalen  
Curfeßstraße 4 - 6, 73430 Aalen

- Eine Anmeldung ist nicht erforderlich -

Betreuungsverein  
Ostalbkreis e.V.   
Beistandschaft  
im Auftrag der  
Betreuungsgerichte

  
BETREUUNGSBEHÖRDE

Betreuungsverein  
Ostalbkreis e.V.  
Schleifbrückenstraße 17  
73430 Aalen  
Tel.: 07361 - 680 789

Amtsgericht Aalen  
Stuttgarter Straße 9  
73430 Aalen  
Tel.: 07361 - 96510

Betreuungsbehörde  
Ostalbkreis  
Haußmannstr. 29  
73525 Schwäbisch Gmünd  
Tel.: 07171 - 32 285

Michael Lang, Direktor am Amtsgericht Aalen, wird über die neuen gesetzlichen Grundlagen des § 1906 BGB zur Zwangsbehandlung referieren.

- Was ändert sich für Ärzte, Krankenhäuser, Einrichtungen, Betreuer und für die Betroffenen?
- Ist eine Behandlung gegen den Willen der Betroffenen überhaupt noch möglich und was ist dabei zu beachten?
- Wie ist das Verfahren geregelt und was sind die Aufgaben der einzelnen Beteiligten?
- Welchen Wert hat eine Patientenverfügung?

Im Anschluss an das Referat bleibt Zeit für einen interdisziplinären Austausch.